

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 26 (1974)
Heft: 10
Rubrik: TV/Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TV/RADIO-KRITISCH

Claudia oder Wo ist Timbuktu?

Film von Mario Cortesi und Max Bolliger, ausgestrahlt vom DSF in «Die Welt ist rund» vom 1. und 3. Mai 1974

Es ist die Geschichte der mongoloiden Claudia und ihres 11jährigen Bruders Daniel, der sich ihrer schämt und an ihr leidet. – Der Titel Timbuktu versprach etwas Geheimnisvolles. Timbuktu liegt «irgendwo in Afrika, das haben wir in der Schule gelernt». Aber wie ein Geheimnis, das zwar nicht verschwiegen wird, das aber immer wieder Fragen aufwirft, durchzieht es den Film. «Für Claudia ist Timbuktu dort, wo der Nikolaus wohnt, wo alle Kinder zusammen spielen und glücklich sind.» – Um das geistesschwache Kind täglich in die Sonderschule gehen zu lassen, zügelt die Familie in die Stadt. Dani kann sich dort nicht zurechtfinden, weil er immer Angst hat, dass seine neuen Mitschüler entdecken, dass ein «Idiotenkind» seine Schwester ist. Er wird immer stiller und bedrückter, auch böse mit Claudia. Nachdem er sie in seiner Not mehrmals gefährlich im Stich gelassen hat, helfen ihm die Mutter und ein neugewonnener Freund zur erlösenden Einsicht, dass es «Dinge gibt, die wir nicht ändern können. ... Auch Vater und ich haben schlaflose Nächte gehabt, als Claudia zur Welt kam und nicht war wie andere Kinder. ... Schlaf jetzt. Claudia braucht auch dich!»



Der Film – textlich eine Neubearbeitung des SJW-Heftes Nr. 1154 von Max Boliger – wurde für Kinder gemacht und ausgestrahlt. Ich hoffe aber sehr, dass er auch noch ins abendliche Erwachsenenprogramm kommt. Er spricht Kinder wie Erwachsene gleichermaßen an und kann beide tief beeindruckten. Seine Aussage ist im Bild wie im Wort deutlich zu verstehen: «Es gibt Kinder, die nicht gehen können. Es gibt Kinder, die nicht klettern und andere, die nicht zeichnen können. Es gibt Kinder, die zwar wachsen und gross werden und doch immer unsere kleinen Brüder und Schwestern bleiben, Kinder wie Claudia. Sind sie weniger wert als andere?» – Der pädagogische Zeigefinger wird unverkennbar aufgestreckt. Aber die auch in Wirklichkeit mongoloide Claudia ist äusserst liebenswürdig. Sie gewinnt das Herz der Zuschauer durch ihr fröhliches Wesen und ihre rührenden Versuche, sich immer wieder bei Daniel anzufreunden, ohne ihm seine abweisende Haltung nachzutragen. Die Story ist erfunden, hat motivierenden Charakter, aber der eigentliche Wert des Films liegt im Dokumentarischen. Wir erleben die unbeschwertere Fröhlichkeit, ein Stück weit die Entwicklung und den Alltag einer kleinen Geistesschwachen. Wir wissen, dass das Kind nie geheilt, nie ein «gleichwertiges Glied der Gesellschaft» sein wird, aber der Zuschauer spürt, dass sein Leben für es selbst wie für seine Umgebung grossen Eigenwert besitzt. Diesen Lebenswert darzustellen, sich ganz in die Betroffenen und ihre Probleme einzufühlen, ist den Autoren ohne jede Einschränkung gelungen.

Der Film ist etwa 40 Minuten lang, farbig, in einfache Spielfilmszenen aufgelöst. Der Bildfluss, die unsensationelle Story und der schriftdeutsche Off-Kommentar (welcher die Geschichte trägt und immer wieder zwischen Identifikation und beobachtender Distanz vermittelt) wirken ungemein ruhig. Die Dialoge sind – wenn überhaupt hörbar – in Mundart, die Szenen über längere Zeit ohne Kommentar durchgezogen, was dem Zuschauer immer wieder Gelegenheit zum Überlegen gibt. Die Sequenzen sind getrennt durch in Stehbilder eingeblendete Fragen. Fragen, die zum Teil die Weiterentwicklung der Geschichte betreffen, zum Teil aber Entscheidungsfragen an die Zuschauer sind. Sie strukturieren den Film und entsprechen meines Erachtens sehr dem kindlichen Frageverhalten. (Nebenbei: Sie sind modellhaft für medienpädagogische Beiträge des Fernsehprogramms, indem den kindlichen Zuschauern exemplarische Fragen angeboten werden, die sie sich stellen müssten!)

Noch ein Detail: Wichtiger Bestandteil ist Nikolaus und die Weihnachtsfeier in der Sonderschule. Weil die Schweiz mit dem Film an den Prix Jeunesse gehen will, wurde er schon jetzt im Mai ausgestrahlt. Das war ihm aber nicht abträglich; das Problem «Claudia» wurde durch die Weihnacht im Mai gewissermassen vom Punkt «Jetzt» (Zeitpunkt des Filmerlebens) verlängert auf einen grösseren Zeitraum: jetzt im Mai + an Weihnachten = immer, jeden Tag. Das Engagement des Films für Behinderte und ihre Probleme würde wohl grossenteils verlorengehen, wenn er im Dezember als «Weihnachtsfilm» gegeben würde, mit Krippenromantik und dem üblichen, von niemandem ernstgenommenen Gefühlsverkauf.

Erfreulich ist weiter, dass der Film nicht, wie sonst beim Fernsehen üblich, fürs Archiv produziert wurde, sondern für den Verleih. Denn als Koproduzent zeichnet neben dem Südwestfunk das Schweizer Schul- und Volkskino, das ihn in seinen Verleih aufnehmen wird.

Urban Zehnder

Max Peter Ammann inszeniert Werner Schmidli

Im Studio I des Fernsehentrums Zürich-Seebach inszeniert in der zweiten Maihälfte Max Peter Ammann das Fernsehspiel «Der aufdringliche Herr Walser» von Werner Schmidli fürs Schweizer Fernsehen. Die Hauptrollen spielen Esther Buess, Ella Büchi, Peter Brogle und Georg Holzner. Die Ausstrahlung ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Oberste Beschwerde-Instanz in Programmfragen erwünscht

Stellungnahme der Radio- und Fernsehgesellschaft DRS zum Zwischenbericht Hayek

drs. Der Regionalvorstand der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (RDRS) hat dieser Tage gegenüber dem SRG-Zentralvorstand zum «Zwischenbericht Hayek über die Trägerschaft der SRG» Stellung genommen. In der Stellungnahme wird insbesondere die Gründlichkeit des «Zwischenberichtes Hayek» anerkannt. Einige der kritischen Bemerkungen des Berichtes hätten zwar mittlerweile ihre Gültigkeit verloren, entscheidend aber sei, dass der Zwischenbericht in unmissverständlicher Weise die Frage der «Repräsentativität» aufwerfe; hier liegt nach Ansicht der RDRS heute das Hauptproblem der Trägerschaft, hier liegen auch die Schwierigkeiten in den wechselseitigen Beziehungen zwischen Trägerschafts-Organisation, Programminstitution und Öffentlichkeit begründet. Die RDRS bedauert, dass der Hayek-Bericht einen Aspekt der «Repräsentativität» nicht deutlich genug herausgeschält habe: den der sogenannten Transparenz.

Die Trägerschaft kann – so betont der Regionalvorstand der RDRS – ihren spezifischen Auftrag als Mittlerin zwischen Öffentlichkeit und Programminstitution nur erfüllen, wenn sie gesellschaftspolitisch relevant zusammengesetzt ist; dabei bildet selbstverständlich nicht politischer Proporz, sondern Ausgewogenheit innerhalb der Pluralität unserer Gesellschaft das Kriterium. In diesem Sinne wird die Notwendigkeit erkannt, in der Zusammensetzung der Trägerschaftsorgane eine der bestehenden Gesellschaftsstruktur gemässere Vertretung namentlich der Berufskategorien, der Geschlechter und ganz besonders der Altersklassen anzustreben; die Einführung einer Altersgrenze lehnt die Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz jedoch ab, in bezug auf eine Beschränkung der Amtsdauer waren die Meinungen geteilt.

In der Stellungnahme wird die Wünschbarkeit einer Vereinheitlichung der Organisationsform der lokalen und regionalen Trägerschaften auf nationaler Basis hervorgehoben. Für das Wahlverfahren befürwortet die RDRS sowohl den direkten Weg als auch das indirekte Vorgehen über Kollektivmitgliedschaften; Behörden, Verbänden und anderen Gruppierungen soll bei Wahlen das Vorschlagsrecht ebenso zugestanden werden wie der Mitgliederversammlung selbst. Ausserdem müsse die Trägerschaft jederzeit die Möglichkeit haben, Fachleute in ihre Gremien zu berufen. Hauptziel sei es, die Basis der Trägerschaft so breit wie möglich zu gestalten; um dies zu erreichen, könnten beispielsweise Vertreter verschiedener Organisationen im Einzugsgebiet einer Mitgliedergesellschaft zum Beitritt aufgefordert werden. Zur Erweiterung ihrer Fachkenntnisse sollte den Mitgliedern der Trägerschaft auf Wunsch Gelegenheit zur Teilnahme an medieninternen Ausbildungskursen gegeben werden.

Auch hinsichtlich der Programmkommission anerkennt der Regionalvorstand der RDRS die Notwendigkeit, die personelle Zusammensetzung zu überprüfen: Die Programmkommission soll nach einem neuen Wahlverfahren bestellt werden. Im Sinne einer offeneren Informationspolitik billigt die RDRS ihrer Programmkommission ausdrücklich das Recht zu, inskünftig regelmässig öffentlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen. Grundsätzlich sind nach Ansicht des Regionalvorstandes der RDRS die Massnahmen im Zusammenhang mit der Überwachung der Programme durch die Trägerschaft und die Massnahmen bezüglich Reklamationen und Beschwerden neu zu regeln. Begrüsst würde vor allem die Schaffung einer unabhängigen «obersten Beschwerde-Instanz», deren Entscheide in Programmfragen endgültig wären.

Der Regionalvorstand der RDRS ist der Meinung, die SRG-Generaldirektion werde entlastet durch die im Rahmen der beschlossenen Reorganisation vorgesehene

Dezentralisierung der Aufgaben in die Regionen, was eine entsprechende Verlagerung von Personalstellen und Mitteln zur Folge haben sollte. Denn der Regionalvorstand der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz – so hält er in seiner Stellungnahme zum Hayek-Zwischenbericht abschliessend mit Nachdruck fest – verfügt zur Zeit nicht über das zur Bewältigung seiner Aufgaben notwendige Instrumentarium.

«Antenne» verschwindet aus dem Deutschschweizer Fernsehprogramm

Erste Strukturveränderungen für 1975 beschlossen

Die Veränderungen der Programmstruktur beim Deutschschweizer Fernsehen auf 1975 – sie wurden schon lange angekündigt – werden etappenweise eingeführt. Als erstes wird die Spätausgabe der Tagesschau an den Schluss des Abendprogrammes gerückt, so dass der dritte Programmblock des Hauptprogramms – es handelt sich hierbei sehr oft um anspruchsvollere Sendungen für Minderheiten – vorgezogen werden kann. Während dieser Phase wird die Haupttagesschau nach wie vor um 20.00 Uhr gesendet. Die «Antenne» wird mit veränderter Konzeption viermal pro Woche ausgestrahlt. Der bisher in die «Antenne» integrierte «Blickpunkt Region» wird als selbständiger Programmteil fünfmal wöchentlich die Vorabendprogramme bereichern. Damit soll die regionale Berichterstattung des Deutschschweizer Fernsehens eine Aufwertung erfahren.

In einer zweiten Phase – nach Möglichkeit am 1. Oktober 1975, spätestens aber auf Jahresbeginn 1976 – soll die Strukturänderung abgeschlossen werden. Es gehört dazu die vom Fernsehen stark befürwortete Vorverlegung der Tagesschau um mindestens eine halbe Stunde. Die Haupttagesschau soll von einer Informationssendung mit dem Namen «Aktuell» täglich ergänzt werden. Es ist offensichtlich, dass das Fernsehen damit einen Informationsblock anstrebt, der jenem des Radios (Nachrichten und «Echo der Zeit») ähnlich sieht. Gleichzeitig mit diesen Änderungen wird die «Antenne» ganz aus dem Programm verschwinden und deren einzelne Bestandteile in andere Sendegefässe integriert.

Auffallend ist, dass diese Beschlüsse nicht einseitig von der Fernsehseite her gefasst wurden, sondern dass eine Absprache mit der Radioleitung erfolgte. Es ist also anzunehmen, dass die Verantwortlichen des Radios den Strukturveränderungen des Fernsehens, von denen der seit vielen Jahren eingespielte Radio-Sendebetrieb (Informationsblock mit Beginn um 19.15 Uhr) hart getroffen wird, zumindest nicht ganz abhold sind. Aus einem Communiqué des Radio- und Fernseh-Informationsdienstes ist denn auch zu entnehmen, dass beim Radio die «fernsehfremde Zeit» aufgewertet werden soll. Was darunter zu verstehen ist, wird allerdings nicht mitgeteilt.

Auffallend ist ein Weiteres: Dass die Strukturänderung im Fernsehen etappenweise durchgeführt und dies mit «technischen und gesellschaftspolitischen» Problemen begründet wird, ist ein Hinweis dafür, dass sich gegen die neuen Programmpläne doch Opposition geregt hat. Dass vor allem die Vorverlegung der Haupttagesschau bei grösseren Kreisen auf Widerstand stösst, ist bekannt. Gründe dafür gibt es verschiedene: Nicht nur wird damit an fast schon «heiligen» Gewohnheiten des Schweizer Zuschauers und Hörers gerüttelt, sondern es wird vielerorts – meiner Meinung nach zu Recht – ungerne gesehen, dass dadurch unter Umständen das Hauptprogramm des Abends in eine Zeit vorverlegt wird, zu der die Kinder noch am Bildschirm sitzen. Bei der Direktion von Radio und Fernsehen wurden diese Stimmen einer nicht unbedingt kleinen Opposition zur Kenntnis genommen. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) jedenfalls will zur Vorverlegung der Tagesschau-Hauptausgabe vorerst einmal eine besondere Publikumsbefragung durchführen.

Urs Jaeggi